

Ortsgemeinde Siebenbach

Sitzung-Nr.: 099/OGR/035/2024

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Siebenbach**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 24.06.2024
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Schmitt, Helmut

1. Beigeordnete(r)

Kimmich, Hans Dieter

Ratsmitglied

Görgen, Tim

Schlesiger, Gerd

Schmitt, Dominik

Sib, Ottmar

Thelen, Lothar

Schriftführer(in)

Döpgen, Anna

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister
Schomisch, Alfred

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.06.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 25/2024 vom 20.06.2024.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan "Unter Neidecke 2"
 1. Verfahrensumstellung auf § 215 a BauGB
 2. Vorstellung Straßenvorentwurfsplanung und Integration in den Bebauungsplan
 3. Umweltbericht und Ausgleichsmaßnahmen;
 4. Vorstellung Entwurf für die Auslegung mit Einarbeitung von Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
 5. Beschlussfassung über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB, bzw. der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGBVorlage: 099/167/2024

3. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2023
Vorlage: 099/164/2024
4. Wahl einer/eines besonderen stellvertretenden Wahlleiterin/Wahlleiters für die Ortsbürgermeisterwahl gemäß § 59 KWG
Vorlage: 099/165/2024
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Entlastungserteilung
Vorlage: 099/166/2024
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst, die in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben werden dürfen.

- 2 **Bebauungsplan "Unter Neidecke 2"**
 1. **Verfahrensumstellung auf § 215 a BauGB**
 2. **Vorstellung Straßenvorentwurfplanung und Integration in den Bebauungsplan**
 3. **Umweltbericht und Ausgleichsmaßnahmen;**
 4. **Vorstellung Entwurf für die Auslegung mit Einarbeitung von Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
 5. **Beschlussfassung über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB, bzw. der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB****Vorlage: 099/167/2024**

Sachverhalt:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die nachfolgend genannten Ratsmitglieder aufgrund von Ausschlussgründen gemäß § 22 GemO nicht teil:

Ortsbürgermeister Helmut Schmitt, Ratsmitglied Tim Görden

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz. Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Hans Dieter Kimmich.

Der Ortsgemeinderat von Siebenbach hat am 22.11.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Unter Neidecke II“ gefasst.

1. Verfahrensumstellung auf § 215a BauGB

Das Verfahren wurde auf der Grundlage des § 13b BauGB begonnen. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht diese Rechtsgrundlage mit Urteil vom 18.07.2023 als nichtvereinbar mit Unionsrecht und daher für nicht anwendbar erklärt hat, wurde das Verfahren ruhend gestellt.

Nunmehr hat der Gesetzgeber gehandelt und mit § 215a BauGB zum 01.01.2024 eine Heilungsvorschrift erlassen. Demnach können Verfahren, die nach § 13b BauGB begonnen wurden, nach § 13a BauGB zu Ende geführt werden, wenn eine Vorprüfung ergibt, dass durch die Planung keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen erzeugt werden.

Die weiteren Auswirkungen auf die Planung werden in der Sitzung erläutert.

Für die Fortführung des Verfahrens nach § 215a BauGB ist ein entsprechender Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Verfahren nach den Vorschriften des § 215a BauGB i.V.m. § 13a BauGB fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:						
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit	5			Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

2. Vorstellung Straßenvorentwurfsplanung und Integration in den Bebauungsplan

Herr Schmutzler stellt dem Rat die Straßenvorplanung und deren Auswirkungen auf die Planung vor.

Der Ortsgemeinderat erkennt die Ergebnisse der Straßenvorplanung an und beschließt die Integration in die Planung.

Abstimmungsergebnis:						
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit	5			Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

3. Umweltbericht und Ausgleichsmaßnahmen; CEF-Maßnahmen

Die Gemeinde hat das Planungsbüro Valerius mit der Erstellung des Umweltberichtes und Ermittlung und Festlegung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen beauftragt.

Die Ergebnisse und deren Auswirkung auf die Planung werden dem Rat vorgestellt.

Der Ortsgemeinderat erkennt die vorliegenden Ergebnisse der naturschutzfachlichen Untersuchungen an und beschließt die Übernahme der hier vorgeschlagenen Festlegungen in die Planung.

Abstimmungsergebnis:						
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit	5			Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

4. Vorstellung Entwurf für die Auslegung mit Einarbeitung von Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung

Zu dem ursprünglichen Verfahren „Unter Neidecke“ hat im Frühjahr 2020 die frühzeitige Beteiligung stattgefunden. Nur ein Teil der seinerzeit eingegangenen Anregungen konnten vor Verfahrensneubeginn gewürdigt werden. Die restlichen Anregungen wurden zwischenzeitlich aber auch umfassend geprüft und im nunmehr vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Herr Schmutzler erläutert die sich hieraus ergebenden Änderungen:

a) Lärm

Aufgrund der Lage des Plangebietes unmittelbar an der K3 wurde vom Büro Pies ein Schallschutzgutachten ein Schallschutzgutachten erstellt.

⇒ Übernahme passiver Maßnahmen für das südliche Baufenster

b) Wald

Das Plangebiet grenzt im Osten unmittelbar an als Wald klassifizierte Fläche an. Nach Abstimmung mit dem Forstamt werden Waldflächen auf den ersten 15 m (Ausbildung neuer Waldrand) zurückgenommen

⇒ Reduzierung der erforderlichen Abstandsfläche auf 15 m

c) Starkregen/Außengebiet

Betroffenheit des NBG durch Entstehungsgebiete außerhalb des Plangebietes.

Durchführung einer entsprechenden Betrachtung/Untersuchung

⇒ Festlegung von Maßnahmen und Flächen in Planurkunde und Begründung

d) Änderungen bedingt durch die neue Rechtsgrundlage § 215a BauGB

- ⇒ Umfangreiche Ergänzungen der Unterlagen, gerade im Hinblick auf Landespflege und Naturschutz
- ⇒ Aufnahme der Parzellen 1/1, 2/5, 2/6 und 60 tw. in den Geltungsbereich

e) Pauschalgeschütztes Grünland

Große Teile des Plangebietes werden von geschütztem Grünland eingenommen.

- ⇒ Ausarbeitung Antrag auf Befreiung (2022), Genehmigung durch Kreisverwaltung

d) Entwässerung

Umgang mit dem anfallenden Oberflächenwasser.

Ausarbeitung diesbezüglicher Voruntersuchung (Variantenvergleich), mehrfache Abstimmungen und Ortstermine mit der SGD Nord

- ⇒ Übernahme einer Entwässerungskonzeption in die Planunterlagen

Der nunmehr vorliegende Entwurf wird vom Ortsgemeinderat in dieser Form für das weitere Verfahren anerkannt.

Abstimmungsergebnis:						
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit	5			Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

5. Beschlussfassung über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB, bzw. der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Nach dem die Planung nunmehr soweit verfestigt ist, dass voraussichtlich keine weiteren Änderungen erforderlich werden, kann das Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, bzw. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Beschluss:

1.-4. Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt..

5. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes auf die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorstehenden Verfahren beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	2

3 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2023
Vorlage: 099/164/2024

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Ortsgemeinde Siebenbach erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 04.12.2023 Beiträge.
2. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2023 betragen 10.469,81 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Summe: 10.469,81 €
Der **beitragspflichtige Gesamtaufwand beträgt** **10.469,81 €**
Der **Reinertrag** aus der Jagdpacht beträgt im Veranlagungsjahr **12.350,00 €**. Der **beitragspfl. Gesamtaufwand war nicht höher** als der **Jagdpacht-Reinertrag**. Daher ist der **beitragspflichtige** Gesamtaufwand, anstelle der Jagdpacht anzusetzen. = **10.469,81 €**
3. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Siebenbach betragen 3.262.767 m²
4. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,003210 €/m²** (10.469,81 € : 3.262.767 m²) festgesetzt.
5. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**4 Wahl einer/eines besonderen stellvertretenden Wahlleiterin/Wahlleiters für die Ortsbürgermeisterwahl gemäß § 59 KWG
Vorlage: 099/165/2024**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt

1. Aufgrund des § 40 Abs. 5 S. 1 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.
2. Entsprechend dem Vorschlag Gerd Schlesiger zum besonderen stellvertretenden Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl zu wählen.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl nicht teil (§ 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Entlastungerteilung
Vorlage: 099/166/2024**

Beschluss:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Gerd Schlesiger.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	401.989,86 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	395.816,88 €
Jahresüberschuss	6.172,98 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	388.951,48 €
ordentliche Auszahlungen	342.683,07 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	46.268,41 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.675,76 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.675,76 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	388.951,48 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	388.358,83 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	592,65 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Siebenbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2023 von 1.789.478,11 € um 6.172,98 € auf **1.795.651,09 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Helmut Schmitt,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Parkplatz am Bolzplatz

Aus der Zuhörerschaft wurde angefragt, ob man eine Vorsichtsmaßnahme bzgl. der Parkplätze am Bolzplatz treffen könnte. Denkbar wäre hier einen Zaun (entlang der Parkfläche) zu errichten oder zumindest ein Schild, welches beispielsweise die Aufschrift "Parken auf eigene Gefahr". Der Bürgermeister sichert zu dies bei der örtlichen Ordnungsbehörde anzusprechen und Möglichkeiten in Erfahrung zu bringen.

6.2 Gullideckel "Auf Neideck"

Ein Bürger fragt an, wie weit die Straßenplanung "Auf Neideck" sei, denn die sich dort befindlichen Gullideckel würden sehr aus der Fahrbahn herausragen. Der Ortsbürgermeister hat zugesagt, dass die Straßenplanung in Kürze in einer Bürgerversammlung vorgestellt wird.

7 Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)